

# Textilarbeiter-Zeitung

## Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahnenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— Mf.

### Im lebendigen Christentum

wurzelt unsere Bewegung, in der christlichen Lehre. Heimatliche, Nationalbewußtsein und Gemeinheitsgefühl sind einem wahren Christen eine Selbstverständlichkeit.

Ein wahrer Christ weiß auch, was er sich selbst, seiner Familie, seinem Nächsten und der Allgemeinheit schuldet. Ihm sind die nur auf den selbstsüchtigen Nützlichkeitswert berechneten modernen Sittengesetze ein Greuel. Er weiß, daß die Lehren des Christentums unswandelbar sind und ihn ins Gewissen verpflichten, auch

**durch opferfreudige Mitarbeit in der christlichen Gewerkschaft die Lebenslage der Hilfsbedürftigsten verbessern zu helfen.**

### Die christlichen Gewerkschaften und der 1. Mai.

Zur Frage des ersten Maifeiertages hat der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in der vom 14. bis einschließlich 16. April in Paderborn stattgefundenen Sitzung folgender Entschlüsse einstimmig zugestimmt:

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erklärt erneut, daß des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterschaft Schicksal in sehr starkem Maße bestimmt wird vom eigenen Wollen. Freiheit und Wohlfahrt dürfen nicht erwartet werden im blinden Vertrauen auf die Hilfe anderer Völker und internationaler Einwirkungen. In dieser Erkenntnis lehnt der Ausschuß auch den sozialistisch-kommunistischen internationalen Weltfeiertag am 1. Mai ab, der, statt das deutsche Volk und die deutsche Arbeiterschaft auf ihre eigentliche Aufgabe hinzuwirken, Gedankengänge sät, die in die Irre, statt zum Aufstieg und zur Freiheit führen.

Von Beschlüßern der Maifeier wird erklärt, daß sie in diesem Jahre in besonderer Weise den Charakter einer Demonstration für den Achtstundentag trage. Demgegenüber ist zu sagen: Wo die Arbeitszeit über das unter Berücksichtigung der für das Gesamtwohl und die Sicherung eines dauernden materiellen und kulturellen Aufstieges der Arbeiterschaft erforderliche und zulässige Maß hinausgeht, kann sie nicht durch Demonstrationen und Putzstreiks auf den richtigen Stand zurückgeführt werden. Die Arbeiterschaft kommt nur dann zu gefunden und besseren Verhältnissen, wenn:

1. durch Anstrengung aller Vorkämpfer mehr klare und gesunde Wirtschaftsverhältnisse geschaffen werden;
2. hinsichtlich der Lasten und Fesseln des verfallenen Vertragsgesetzes Freiheit errungen wird;
3. die Arbeiterschaft ihre Gewerkschaften so stärkt, daß durch diese auch die Auswirkungen unsozialer Bestrebungen zurückgehalten werden können.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes empfiehlt daher allen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften, am 1. Mai in der gewohnten Weise der Arbeit nachzugehen. Linksradikalen Versuchen, durch terroristischen Druck die Stilllegung der Betriebe am 1. Mai zu erzwingen, ist mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Des weiteren fordert der Ausschuß des Gesamtverbandes die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf, im Sinne der Ende Januar 1924 bekanntgegebenen Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Wahlen, dahin zu wirken, daß die Wahlbewegung eine den Erfordernissen der Lage des deutschen Volkes gerecht werdenden Verlauf nimmt.

Alle Anhänger unserer Bewegung müssen sich stets vor Augen halten, daß, je größer die Uneinigkeit des deutschen Volkes im Innern, desto länger sein Leidensweg ist. Unter allen Umständen muß auch verhindert werden, daß parteipolitische Auseinandersetzungen in Gewerkschaftsversammlungen stattfinden und unsere Gewerkschaftsbewegung in die Parteikämpfe hineingezogen wird. Die parteipolitischen Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht dahin führen, daß unsere Bewegung, die sich in ehrlicher Arbeit bemüht, die Zerklüftung unseres Volkes durch Belebung des Gemeinschaftsgedankens zu überwinden, in ihrer geschlossenen Einigkeit und Wirksamkeit beeinträchtigt wird.

### Eine Lebensfrage für den Verband.

Es ist und bleibt wahr, daß der geleistete Beitrag den Mitgliedern mit Zinseszinsen zurückbezahlt wird. Darum hoffen wir, daß dieser Appell nicht ungehört verhallt. So endigte ein Artikel zu diesem Thema in der Nr. 8 unserer Verbandszeitung. Schwere Notzeit liegt hinter uns. Die Substanz, die bessere Zeiten in jahrelanger emsiger Tätigkeit geschaffen, ist verloren. Ueberall auf der ganzen Linie heißt die Parole: "Wiederaufbau". Ist es da nicht ganz natürlich, daß ein sich seiner Verantwortung bewußter Zentralvorstand auch zum Wiederaufbau ruft? Nicht als ob unser Verbandsgebäude eingestürzt wäre. Aber jene stolze Höhe, die von der deutschen Gewerkschaftsbewegung in den ersten Nachkriegsjahren erklommen wurde, konnte nicht gehalten werden. Zahlenmäßig nicht, aber erst recht nicht finanziell. Unser Verband wurde von diesen Dingen auch sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, wenn auch ruhig gesagt werden darf, daß wir, gemessen an den Verlusten anderer Organisationen, noch verhältnismäßig gut die Krise überstanden haben.

Und doch ist die Zeit auch für unseren Verband noch sehr ernt. Was eine Revolution dem Arbeiterstande über Nacht

in den Schoß warf und wofür er jahrzehntlang mit Aufbietung aller Kräfte gekämpft hatte, das droht nunmehr von dem Strom der Zeiten weggerissen zu werden.

Die gegenwärtige Zeit erinnert in starkem Maße an die Gründungszeit unserer Gewerkschaften. Wie damals die Arbeitgeber einseitig das Arbeitsverhältnis diktierten, so geschieht es vielfach auch jetzt wieder. Aber wie früher überall dort, wo die Gewerkschaften auf den Plan traten, das Verhältnis bald zu Gunsten der Arbeiter geändert wurde, so kann man auch jetzt die Beobachtung machen, daß gerade in jenen Betrieben, wo die Arbeiter dem Verbandsstande treu geblieben sind, die Arbeitgeber zu der alten Uebung zurückkehren und wieder einseitig diktieren. Daraus folgt, daß die Notwendigkeit der strengen Organisation nach wie vor besteht.

Aber auch dort, wo durch tarifliche Regelung das Arbeitsverhältnis für ganze Bezirke festgesetzt ist, war es in letzter Zeit außerordentlich schwierig, zu befriedigenden Ergebnissen für die Arbeiter zu kommen. Die Arbeitgeber sind auch da viel hartnäckiger geworden. Das rührt daher, weil sie ganz genau wissen, daß die Gewerkschaften finanziell geschwächt sind und daher nicht die Möglichkeit haben, lange Lohnkämpfe zu finanzieren. Nun ist es aber wohl für jeden klar, daß die gegenwärtigen Löhne in unserer Industrie einer bedeutenden Erhöhung bedürfen. Diese notwendige Erhöhung ist aber nur durchzusetzen, wenn seitens der Verbände der notwendige Druck ausgeübt werden kann. Und dieser notwendige Druck kann wiederum nur ausgeübt werden, wenn der Verband über ein Vermögen verfügt, das ihm gestattet, die Kämpfenden, wie das früher geschehen konnte, genügend mit Geldmitteln zu unterstützen. Die Schlussfolgerung hieraus ist: **Mehrung des Verbandsvermögens.**

Weil nun das Verbandsvermögen sich in der Hauptsache bildet aus den Beiträgen der Mitglieder, so muß hier zunächst eingesezt werden. Die Beitragsfrage ist eine Lebensfrage für den Verband. Sie ist aber auch genau so wichtig für jedes einzelne Mitglied. Das Verbandsvermögen muß recht bald wieder auf eine ansehnliche Höhe gebracht werden. Für die Mitglieder würde sich die Wirkung dieses auferlegten Opfers gar bald in höheren Löhnen zeigen.

Mancher Ortsgruppenkassierer mag beim Lesen dieser Zeilen an gar trübe Erfahrungen in früheren Zeiten denken. Jedoch das darf uns keineswegs abhalten, einmal als notwendig erkannte Maßnahmen auch strikte durchzuführen. Wenn wir schon die Notwendigkeit der Stärkung des Verbandsvermögens einsehen, dann dürfen uns Maßnahmen, die geeignet sind, diesen Zweck zu erfüllen, nicht schrecken. Allerdings stellt die Durchführung solcher Maßnahmen an alle Verbandsfunktionäre hohe Anforderungen. Aber kann das denn ein Grund sein, notwendige Maßnahmen nicht zu ergreifen? Gemüht lebt in unseren Funktionären noch etwas von dem Geiste, der die Schaffung unserer Bewegung erst ermöglichte. Welche Opfer mußten damals in den Gründerjahren von jedem Einzelnen gebracht werden? Setzt, wo die finanzielle Stärkung eine Lebensfrage für den Verband geworden ist, sollten sich da unsere Funktionäre feige zurückziehen und den Verband seinem Schicksal überlassen?

Unsere kommende Verbandsgeneralsammlung möge auch dem Gedanken der Extrabeiträge näher treten. Sie wird eine hohe Mission zu erfüllen haben. Die Delegierten zur Verbandsgeneralsammlung mögen bei ihren Beratungen immer das große Ziel im Auge haben und auch den Mut zu durchgreifenden Beschlüssen aufbringen. Hier handelt es sich um Großes. Es geht darum, den Verband stark und leistungsfähig zu machen und damit die erste Voraussetzung zu schaffen für eine Besserung der Lage unserer schwerer notleidenden deutschen Textilarbeiterschaft. R. W.

### Ein Riesenkampf in der holländischen Textilindustrie.

In dem fleißigen niederländischen Twente ist ein überaus scharfer Streit entbrannt zwischen den Textilgroßindustriellen und der Arbeiterschaft. Es ist ein Kampf, wie er in Holland noch nie, und in anderen Ländern wohl nicht zu oft sich abgepielt hat. Dieser Kampf ist besonders in der Jetztzeit auch für uns deutsche Textilarbeiter sehr lehrreich. Er zeigt uns vor allem die Bedeutung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses für die Arbeiterschaft, und daraus folgend die Notwendigkeit einer finanziellen Stärkung der Berufsorganisation.

Seit 22. Dezember vorigen Jahres sind durch 39 Großfabrikanten Enschede's und Umgebung 22000 Textilarbeiter ausgesperrt. Die Ursache dieses Kampfes ist kurz folgende: Die Fabrikanten hatten schon vor mehreren Monaten die Löhne der Arbeiter um 10% gekürzt. Hiermit nicht zufrieden, wollten sie jetzt auch noch von der 48stündigen zur 53stündigen Arbeitswoche übergehen. Falls die Arbeiterschaft darauf einzugehen nicht gewillt war, sollte sie sich nochmals einen 10% igen Lohnabzug gefallen lassen. Sowohl das eine wie das andere wurde aber von den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter abgelehnt.

Die Firma Kemersmaten erhielt daraufhin von der Unternehmerorganisation den Auftrag, den 10%igen Lohnabzug durchzuführen, was zur Folge hatte, daß diese Firma durch die Arbeiterschaft befreit wurde. Das war Mitte Oktober vorigen Jahres. Am 24. November wurden 10000 Arbeiter ausgesperrt, und am 22. Dezember die übrigen bei den Mitgliedern der Fabrikantenvereinigung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, insgesamt 22000.

Dieser Riesenkampf dauert demnach fast sechs Monate. Zwar hatte die Fabrikantenvereinigung gehofft, daß auch

die Unternehmer in Oldenzaal, Almelo und Nijverdal ihrem Ausruf zur allgemeinen Aussperrung Folge leisten würden. Man hatte sich jedoch getäuscht. Die Unternehmer in den vorher genannten Orten ließen unter den alten Bedingungen weiter arbeiten.

Das Ziel der Fabrikanten war und ist noch die Einführung der 53stündigen Arbeitswoche. Der 10%ige Lohnabzug war nur ein Mittel, um die Arbeiter zu zwingen, dieses Ziel — Verlängerung der Arbeitszeit bis 53 Stunden in der Woche — zu erreichen. Hätten die Arbeiter in den Lohnabzug eingewilligt, um einer Verlängerung der Arbeitszeit aus dem Wege zu gehen, dann wären doch die Arbeitgeber in ganz kurzer Zeit wiederum mit ihrem Verlangen der Einführung der 53-Stundenwoche gekommen.

Für ihr brutales Vorgehen berufen sich die Unternehmer zunächst auf die Verschleuderung ihrer Waren durch die indischen Aufkäufer. Es sind das Zwischenhändler, die für den Absatz der Waren vom Verkaufspreis eine bestimmte Vergütung erhalten. Die Fabrikanten behaupten nun, daß sie diese Javanen und Chinesen für den Vertrieb ihrer Fertigwaren ungewöhnlich hohe Beträge zahlen müßten. Die geforderte Verlängerung der Arbeitszeit wird von den Unternehmern begründet mit der Konkurrenz durch die japanische Textilindustrie. Remer dieser hatten dem aber entgegen, daß hiervon keine Rede sein könne, weil einmal die Erzeugung der japanischen Textilindustrie recht minimal sei und weiterhin die Maschinen veraltet und das zu verarbeitende Material von sehr schlechter Beschaffenheit sei.

In dem gewaltigen Kampfe steht die allgemeine Sympathie auf Seiten der Arbeiter. Die Herrenmenschen in Twente haben jedwede Achtung beim holländischen Volke verloren. Vom Volkswort bis zum Bischof, alles ist gegen uns, so soll in den letzten Tagen noch einer der Gewaltigen geklagt haben. Das stimmt schon. Selbst der Herr Erzbischof von Utrecht, Mgr. Wetering, wollte seine Sympathie bezugen mit den kämpfenden Arbeitern. Er ließ den Vorsitzenden der kath. Textilarbeiterorganisation zu sich kommen, versicherte demselben seine Sympathie mit den kämpfenden Arbeitern und ließ durch den Kollegen van der Meij den Streikenden eine beträchtliche Unterstützung zukommen.

Die Herren Textilfabrikanten haben es aber auch gar zu arg getrieben. Ein Vermittlungsversuch der Herren Bürgermeister der acht von der Aussperrung betroffenen Gemeinden wurde abgelesen, ein weiterer Versuch vom Direktor im Ministerium für Arbeit, Herr Saalberg, ebenso, und selbst einen indirekten Versuch von seiner Excellenz Albersee scheiterte an dem unbedingten Willen dieser Liberalen aus der alten Manneshafter Schule.

In der vorvorigen Woche hat man sich nun endlich bereit erklärt, in einer gemeinsamen Sitzung mit den Arbeitern zu verhandeln. Diese Besprechung verlief zwar völlig ergebnislos. In manchen Kreisen betrachtet man es aber schon als einen Erfolg, daß diese unnahbaren Herren zum ersten Male in der Geschichte der niederländischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung von ihrem Thron herunterstiegen, um mit Vertretern der Arbeiter zu sprechen. Denn das war noch nicht dagewesen. Wenn jedoch in der aller-nächsten Zeit die Herren nicht einlenken, dann wird sich die Regierung mit der Sache befassen müssen. In der niederländischen Kammer ist bereits ein Antrag eingebracht worden, bei dessen Annahme die Regierung verpflichtet würde, sofort einzugreifen. Es ist zu hoffen, daß dieser schwere Kampf in Twente bald der Zukunft angehören wird. Wir wünschen unseren kämpfenden Kolleginnen und Kollegen in Niederland — mehr wie die Hälfte der ausgesperrten sind christlich organisiert — einen recht baldigen vollen Sieg. Uns soll aber der Kampf eine Warnung und zugleich eine Lehre sein, alles daran zu setzen, um die einzige und wirkungsvollste Waffe im Kampf mit unsozialen Unternehmern stets gebrauchsfähig zu erhalten. Diese Waffe ist die Gewerkschaft, die für uns Arbeiter nur dann einen wirklichen Wert haben kann, wenn wir durch Zahlung angemessener Beiträge die Gewerkschaft stark und leistungsfähig machen.

### Beitragswesen und Solidarität.

Was wir erstreben, ist kurz zusammengefaßt die Verwirklichung des Solidaritätsprinzips innerhalb des gesamten Volkes. Jeder Volksangehörige soll in dem andern nicht etwa ein Ausbeutungsobjekt sehen, sondern seinen gleichberechtigten Mitmenschen und Volksgenossen achten. Alles fittlich Gute, das wir erstreben, kann aber nur von uns selbst seinen Ausgang nehmen. Wir können von andern keine Gefinnung fordern, die wir selbst nicht haben, sondern man mit der Liebe die Weisheit fördern kann. Mit Recht steht deshalb am Anfang unserer ganzen Bewegung das Solidaritätsprinzip. Nur wenn wir selbst Solidarität üben, vor allen Dingen unseren eigenen Standeskollegen gegenüber, dann erst haben wir auch ein Recht, die Solidarität uns gegenüber von den andern Volkschichten zu verlangen. Wer aber für seinen Verband und damit für seine Arbeitskollegen keine Opfer bringt, der sollte nicht von Solidarität reden.

Wie aber steht es heute mit dieser Solidarität? Früher standen die Verbandsbeiträge so hoch, daß in Bedürfnisfällen, so in den Tagen der Krankheit oder Arbeitslosigkeit, den betroffenen Kollegen eine Unterstützung ausbezahlt werden konnte. Davon sind wir heute infolge unserer niedrigen Beiträge weit entfernt. Und doch haben die arbeitslosen Kollegen einen berechtigten Anspruch auf unsere Unterstützung. Hier also hätte zunächst unsere Pflicht und unsere Solidarität einzusetzen.



# Den überzeugten Gewerkschafter

sein kann, was diese aus ihm machen, zahlt er gerne allwöchentlich den von der Mitgliedervertretung beschlossenen Beitrag

vermag nichts in seiner Treue zum Verbands zu erschüttern. Da er ganz gut weiß, daß der Verband nur das für die Mitglieder

Die Solidarität ist gleichzeitig das äußere Mittel, um unsere gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen. Unsere Schwäche liegt in der Zersplitterung. Vor der Gewerkschaftsgründung hatte es der Arbeitgeber leicht, die Arbeiter gegeneinander auszuspielen. Durch unsere Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Organisation ist die Zersplitterung noch nicht ganz aufgehoben. Die völlige Solidarität ist erst dann erreicht, wenn wir nicht an kleinen, persönlichen Vorteilen hängen, sondern im harten Daseinskampfe jederzeit für einander einzustehen bereit sind. Erst das enge solidarische Zusammenstehen in den ersten Jahren unserer Gewerkschaftsbewegung hat die Arbeiterschaft aus kleinsten Anfängen allmählich zum Erfolg zu Erfolg gebracht. Dieser Geist unserer alten gewerkschaftlichen Kämpfer muß uns erneut befeelen. Erst wenn unsere Rassen wieder so weit gestärkt sind, daß wir unsere ausgesperrten oder streikenden Kollegen finanziell zu unterstützen vermögen, dann werden sich auch unsere Erfolgsmöglichkeiten bedeutend erhöhen. Unseren Erfolg erschwert, wer seinem Verbands die Mittel verweigert, die allein den Erfolg sichern können. Wer deshalb nicht nach seinen Kräften durch finanzielle Opfer seinen Verband zu stärken sucht, der hat kein Recht, sich über ungerechte Behandlung durch seinen Arbeitgeber, zu geringen Lohn oder überlange Arbeitszeit zu beklagen; denn er ist doch mit schuld an diesen Verhältnissen, da er doch zu seinem Teile veräußerte, zur Befestigung jener Mißstände beizutragen. Wer also Solidarität will, der übe sie selbst. Wenn es ernst ist mit unserem wirtschaftlichen Aufstieg, der scheue nicht die Opfer, die allein zu diesem Ziele führen.

Ein heroisches Beispiel selbstloser Opferbereitschaft geben uns unsere arbeitslosen Kollegen. Trotz ihrer unzureichenden Unterstützung zahlen sie einen Verbandsbeitrag, einige sogar in der vollen Höhe des festgelegten Monatsbeitrags. Unsere Achtung vor diesen Kollegen! Damit darf es aber nicht genug sein. Wir wollen auch gleichzeitig an Opferwilligkeit hinter diesen Kollegen nicht zurückstecken. Treue um Treue. Und wenn sie bei ihren geringen Einkünften sich noch einen halben oder auch ganzen Verbandsbeitrag abarbeiten, dann darf uns als vollbeschäftigte Kollegen ein anderthalbfacher oder doppelter Verbandsbeitrag nicht zuviel sein. Es geht um uns selbst, um unsere eigene bessere Zukunft.

## Verbandsveteran Jacob Besch.

Zu Anfang dieses Jahres konnten wir im Verbandsorgan daran erinnern, daß ein vorbildlicher Kämpfer für die Ideale unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung, Kollege Heinrich C. A. M. P. S., Münster i. W., 65 Jahre alt geworden. In dieser Nummer des Verbandsorgans müssen wir eines weiteren Pioniers der christlichen Arbeiterbewegung, eines Kollegen gedenken, der auch an der Wiege unseres Verbandes gestanden und am 22. April d. J. sein 65. Lebensjahr vollendet hat. Es ist der Kollege Jakob Besch in O. R. e. f. e. l. d., der 12 Jahre hindurch Leiter des Verbandsbezirks Ostfalen gewesen ist.

Im Jahre 1899 machte der Niedersächsischer Verband christlicher Textilarbeiter bei Gelegenheit des großen Samstagsstreiks eine schwere Krise durch. Kollege Jakob Besch wurde trotz seines Sträubens durch das Vertrauen der Mitglieder dieses lokalen christlichen Textilarbeiterverbandes zum Vorsitzenden gewählt. Das war für einen schlichten Weber, der bis dahin in der Dessenheit noch gar nicht hervorgetreten war und der nur über Volksschulkenntnisse verfügte, eine ungemein schwere Aufgabe. Es muß hierbei besonders hervorgehoben werden, daß die Gründer der einzelnen Lokalverbände — der Vorläufer unseres Verbandes — über keinerlei gewerkschaftliche Erfahrungen verfügten.

Zum ersten christlichen Gewerkschaftskongress, der am Pfingsten 1899 in Mainz stattfand, kehrt Besch, erfüllt mit großer Begeisterung für die hohen und hehren Ziele unserer Bewegung, heim in seinen Wirkungskreis O. R. e. f. e. l. d. Den Gedanken der frömmen Zusammenfassung aller lokalen christlichen Textilarbeiterorganisationen zu einem großen Zentralverbande suchte er in die Tat umzusetzen. Es bedurfte aber der unermüdlichen und zähen Arbeit einer ganzen Anzahl von Gefinnungsfreunden, um das schwierige Werk endlich zu vollenden. Erst nach Ausräumung vieler Hindernisse, die immer wieder aufstiegen, kam endlich der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands am 1. April 1901 ins Leben. Wieviel Mühe und Arbeit das aber gekostet hat, davon können sich heute nur die allerwenigsten Mitglieder unseres Verbandes eine Vorstellung machen. Mehr wie einmal drohten die Verhandlungen zu scheitern. Die Fragen, um die am heftigsten gestritten wurde, waren der Sitz des Verbandes, der Verlauf des Verbandsorgans, die Befestigung des Schriftleitersystems und die Beiträge für den Zentralverband. Wenn es aber schließlich doch gelang, in der Frage der Schaffung einer Zentralorganisation eine Verständigung herbeizuführen, so ist das nicht zuletzt der Entschlossenheit und ausdauernden Tätigkeit unseres Kollegen Jakob Besch zu verdanken.

Auch um das Zustandekommen einer internationalen christlichen Textilarbeitervereinigung hat sich Kollege Jakob Besch große Verdienste erworben. Auf seine Anregung fand nach jahrelanger Arbeit mit den Kollegen C. H. A. n. g. e. r. s. t. u. n. g. - G. a. s. e. und De. V. r. a. n. g. e. - G. e. s. e. in der Altenglischen Gasse zu London am 22. Juli 1900 die erste Versammlung von Vertretern der christlichen Textilarbeiterverbände Deutschlands und des Auslandes statt. Die Ergebnisse der Verhandlung dieser Konferenz bildeten in der Hauptsache folgende Punkte: Internationaler Zusammenschluß christlicher Textilarbeiter, Arbeitszeit in der Textilindustrie, Frauenarbeit und Beschäftigung. Dieser ersten Zusammenkunft folgten noch mehrere und dann kam es in einer am 8. September 1901 in Düsseldorf abgehaltenen internationalen Konferenz zunächst zum Abschluß eines Kartellvertrages zwischen den Textilarbeiterverbänden Belgiens, Hollands und Deutschlands. Dieser ersten Zusammenkunft folgte dann in den ersten Augusttagen des Jahres 1902 auf der dritten Konferenz der christlichen Textilarbeiter zu Gent (Belgien) die Gründung der ersten internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterverbände. In der Geschichte der internationalen Textilarbeiterbewegung hat Kollege Besch eine nicht zu überschätzende Rolle gespielt. Er hat

hervorragenden Anteil an dem Zustandekommen und dem erfolgreichen Wirken dieser Vereinigung.

Auch für die Schaffung eines Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands ist der Kollege Besch stets mit Wärme eingetreten. Nach der Bildung unseres Verbandes im Jahre 1901 wurde er Leiter des Verbandsbezirks Ostfalen. In dieser Stellung ist er bis zum Frühjahr 1913 geblieben. Eine Krankheit zwang ihn dann, die aufregende und aufreibende Tätigkeit eines hauptamtlich tätigen Gewerkschaftsführers aufzugeben. Aber auch nach der Niederlegung seines Amtes hat er dem Verbands die Treue bewahrt und nach Möglichkeit noch weiter ehrenamtlich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung mitgearbeitet.

Zu seinem 65. Geburtstag wünschen wir dem Vorkämpfer unserer Bewegung von ganzem Herzen, daß ihm nach einem Leben voll Kampf und Arbeit ein glücklicher Lebensabend beschieden sein möge. Wir Jungen aber wollen das Werk kraftvoll halten und weiter fördern, was unsere bravten Ältern uns vor Jahrzehnten unter unsäglichen Mühen und Opfern geschaffen haben.

## Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat März 1924.

Auch im Monat März hat die günstige Entwicklung der Beschäftigungsziffern in der Textilindustrie angehalten. Von den erfaßten 98 938 Mitgliedern waren nur noch 1435, das sind 1,4%, arbeitslos. Durch Kurzarbeit wurden betroffen 2317 Mitglieder, gleich 2,9% der erfaßten. Im November vorigen Jahres litten noch mehr als 75% unter der großen Krise, jetzt verzeichnen wir eine Beschäftigungslage, wie in den besten Zeiten der Jahre 1921 und 1922. Die Beteiligung an der Berichterstattung war im ganzen gesehen gut. Sehr viel zu wünschen übrig läßt allerdings seit Monaten der Bezirk Barmen. Von hier fehlt bei der letzten Berichterstattung über ein Drittel der Ortsgruppen. Außerdem fehlten die Sekretariate Landeshut und Lobberich.

## Aus unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Bergarbeiterführer Abgeordneter August Brust.

Der Gründer des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, Kollege Brust, ist am Ostermontag infolge eines Schlaganfalles plötzlich gestorben. Bis zum Jahre 1904 war er Vorsitzender des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter und zugleich auch Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Aus seiner Feder stammen eine Reihe von Broschüren über Bergarbeiterlohn. Bis zum Jahre 1904 war der Verbandsleiter auch Schriftleiter des „Bergknappen“.

Was Brust für die Arbeiterschaft im allgemeinen und für die Bergarbeiter im besonderen in uneigennützig und tatkräftiger Arbeit erstrebt und erreicht hat, ist unvergesslich in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung niedergelegt. Sein plötzliches Hinscheiden wird weit über die Kreise unserer Bewegung hinaus mit aufrichtiger Teilnahme aufgenommen werden. Wir wollen sein Andenken stets in Ehren halten. Möge er ruhen in Frieden!

## Aus dem Verbandsleben.

Arbeitsjubilare in der Ortsgruppe Amern.

Die Verbandskollegin Anna Görz und der Kollege August B. u. f. f. e. n. von der Ortsgruppe Amern, beide seit dem Jahre 1903 Mitglied unseres Verbandes, konnten am 7. April d. J. auf eine 25-jährige Arbeitstätigkeit bei der Firma Gebhardt u. Co. in Amern zurückblicken. Seitens der Arbeiterschaft der genannten Firma, die reiflos in unserem Verbandsorganisiert ist, wurden die beiden Jubilare in entsprechender Weise geehrt. Trotz monatelanger Arbeitslosigkeit hatten sie sich die Kolleginnen und Kollegen nicht nehmen lassen, passende Geschenke den beiden zu widmen. Auch die Firma ehrte die Jubilare in würdiger Weise. Wir wünschen den Arbeiterveteranen ebenfalls bei dieser Gelegenheit das Beste.

## Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Was ist bei Klagen vor dem Gewerbegericht zu beachten?

Bekanntlich unterliegen vom 1. Januar 1924 sämtliche Einzelklagen aus dem Arbeitsverhältnis der Aburteilung durch das vorläufige Arbeitsgericht. Als solches gelten die Gewerbegerichte. Nach § 4 der Verordnung vom 10. Dezember 1923 wird über den Einspruch gegen Kündigungen durch Urteilsverfahren entschieden. Es finden daher die meisten Bestimmungen des Gewerbevertragsgesetzes und die für das außergerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung Anwendung. Die Klage muß nach § 25 der Zivilprozessordnung enthalten: 1. Die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien. 2. Die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruches, sowie einen bestimmten Antrag. Sie soll nach § 25 Abs. 3, § 130 der Zivilprozessordnung u. a. enthalten: 1. Die Bezeichnung der Parteien nach Namen, Stand, Wohnort usw. 2. Die Anträge. 3. Die Angabe der zur Begründung der Anträge dienenden tatsächlichen Verhältnisse. 4. Die Bezeichnung der Beweismittel, der sich die Partei zum Nachweise oder zur Widerlegung tatsächlicher Behauptungen bedienen will, sowie die Erklärung über die vom Gegner bezeichneten Beweismittel. 5. Die Unterschrift. Die in § 25 Abs. 2 der Zivilprozessordnung angeordneten Erfordernisse sind unbedingt wesentlich. Das Fehlen eines dieser Erfordernisse scheidet die Rechtshängigkeit und die Zulässigkeit eines Versäumnisurteils gegen den Beklagten (§ 331 der Zivilprozessordnung) aus, weil die Klage in solchen Fällen nicht als erhoben gilt. Versäumnisurteil gegen die Beklagte kann nur ergehen, wenn die in der Klageschrift bezeichneten Tatsachen der Klageantrag rechtfertigen. Im Falle der § 24 des Betriebsrät...

danach insbesondere folgendes erforderlich: 1. Darlegung der Wahrung der Frist- und Formvorschriften der §§ 84 und 85 des Betriebsrätegesetzes, also: Datum der Kündigung und des Einspruchs des Arbeitnehmers beim Gruppenrat, Ergebnis der Prüfung des Einspruchs, Beachtung der Vorschriften der §§ 32 und 33 des Betriebsrätegesetzes (zweckmäßige Beifügung einer Abschrift des Protokolls), Angabe des zur ersten Verständigungsverhandlung angelegten Tages, Datum des Tages des Scheiterns der Verständigungsverhandlung. 2. Eingehende Darlegung der Gründe des Einspruchs und die Angabe der Beweise ihrer Berechtigung (warum z. B. eine unbillige Härte i. S. des § 84 Abs. 4 des Betriebsrätegesetzes als vorliegend angesehen wird). 3. Wegen der Höhe der Entschädigungssumme datenmäßige Angabe der Beschäftigungsdauer des Arbeitnehmers, ziffermäßige Höhe der letzten Entlohnung (Gehalts- oder Lohnstufe), wirtschaftliche Lage. 4. Bestimmte Fassung des Antrages, etwa: „Der Einspruch gegen die... erfolgte Kündigung für gerechtfertigt zu erklären und die Beklagte zu verurteilen, den Kläger weiterzubeschäftigen oder an ihn eine Entschädigung von... Mark zu zahlen.“ Durch die Beachtung vorstehender Hinweise wird das Verfahren vor den Gewerbegerichten beschleunigt. Sie sollten daher sorgfältige Beachtung finden.

## Buchbesprechung.

„Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht“

Die vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband ins Leben gerufene Zeitschrift: „Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht“, tritt mit dem Januar 1924 in ihren dritten Jahrgang ein. Der Titel der Zeitschrift läßt für den ersten Augenblick den Gedanken aufkommen, als sei sie in der Hauptsache für Angestellte und selbständige Kaufleute bestimmt. Wer die Zeitschrift jedoch näher kennt, der weiß, daß sie für jeden christlich-nationalen Gewerkschafter wie für jeden deutschen Arbeitnehmer überhaupt, ganz gleich ob Arbeiter, Angestellter oder Beamter, ein unentbehrliches geistiges Rüstzeug zur Vertiefung des wirtschaftlichen, politischen, sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Sachverständnisses geworden ist. Sie gibt ein Bild des geistigen Willens der Sozial- und Wirtschaftspolitik der christlich-nationalen Arbeitnehmer. Bei der gegenwärtigen scharfen Auseinandersetzung mit der Arbeiterschaft, ferner mit den reaktionären sozialpolitischen Auffassungen mancher Kreise und nicht zuletzt mit Rücksicht auf den zu erwartenden großen Beamtenabbau und die sich dabei notwendig machende berufliche Umschichtung bildet der „Kaufmann in Wirtschaft und Recht“ einen unübersehbaren Ratgeber und eine vorzügliche, von keiner kapitalistischen Tendenz getriebene Nachrichtenquelle.

Das Ansehen dieser Zeitschrift enthält u. a. folgende Beiträge: Mag. Habermann „Das Sparkapital als sozialer Nachfaktor“; Joseph Jahn „Verteilung der Steuerlast (Kritische Bemerkungen zur deutschen Finanzpolitik)“; Edmund Kleinmann „Wochen- oder Monats-Gehaltszahlung? Eine Untersuchung über ihre wirtschaftlichen Wirkungen“; ferner eine überaus reichhaltige Rundschau über Wirtschaftspolitik, Kapitalmarkt, Arbeitsmarkt, Inzahlung; ferner Betriebsrätenachrichten; eine sozialpolitische Umschau mit den neuesten gesetzgeberischen Vorgängen; schließlich eine Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der Bezugspreis ist sehr niedrig gehalten, er beträgt für das erste Vierteljahr 1924 1,70 Goldmark. Die Zeitschrift ist zu bestellen beim Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband, Abt. 5, Hamburg 36, durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto 22 Hamburg, oder am Zeitungshändler bei der zuständigen Postanstalt. In letzterem Falle beträgt das Bezugsgehalt 60 Pfg.; die Postanstalten nehmen nur monatliche Bestellungen an.

## Wichtig für alle Mitglieder der Betriebs- und Arbeiterräte

Sind folgende Broschüren:

- I. Die Aufgaben der Betriebsräte in der Textilindustrie
  1. zur Hebung der deutschen Textilwirtschaft,
  2. bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.
- II. Arbeiterschutz und Betriebsräte, eine Anleitung zur Bekämpfung der Betriebsgefahren, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Textilindustrie, von Gewerberat Dr. Bender-Charlottenburg.

Beide Schriften sind von unserem Verbands herausgegeben und enthalten außerordentlich wichtiges Material für alle Mitglieder, die sich erfolgreich im Interesse der Arbeiterschaft betätigen wollen. Für die Mitglieder der Betriebs- und Arbeiterräte sind sie unentbehrlich.

Der Preis beträgt für I. Die Aufgaben der Betriebsräte in der Textilindustrie 30 Pfg.

II. Arbeiterschutz und Betriebsrat 15 Pfg.

Beim Bezuge von mindestens 10 Exemplaren ermäßigt sich der Preis um je 5 Pfg. Es ist deshalb zu empfehlen, daß die Bestellungen durch den Ortsgruppenvorstand oder den Sekretariatsleiter erfolgen, und zwar bei der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes, Abteilung Verband, Hülferdorf, Lannentr. 33. Die Hauptgeschäftsstelle.

## Inhaltsverzeichnis.

Im lebendigen Christentum. — Artikel: Die christlichen Gewerkschaften und der 1. Mai. — Eine Lebensfrage für den Verband. — Ein Nischenkampf in der holländischen Textilindustrie. — Beitragswesen und Solidarität. — Verbandsveteran Jacob Besch. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Aus unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung: Bergarbeiterführer Abgeordneter Heinrich Brust. — Aus dem Verbandsleben: Arbeitsjubilare in der Ortsgruppe Amern. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Was ist bei Klagen vor dem Gewerbegericht zu beachten? — Buchbesprechung.

Für die Schriftleitung: Verantwortlich: Gerhard Müller.